

# Beschlüsse des StuRa in seiner dritten Legislatur (01.10.15 bis 30.09.16) – Stand.: (26.06.18)

ohne Finanzen, ohne Wahlergebnisse von Wahlen von Kommissionen etc., ohne Protokollbeschlüsse, ohne beschlossene Termine, ohne Wahlbekanntmachungen und dergleichen

## Sitzungsübersicht

**13.10.15**

### **39. Sitzung des Studierendenrates**

**4**

- 1) Unterstützung Wohnprojekt CA
- 2) Aufruf zur Demonstration
- 3) Bewilligung einer Auslandsexkursion FS Byzantinische Archäologie

**27.10.15**

### **40. Sitzung des Studierendenrates**

**4**

- 4) Mitgliedschaft der SFS Jura beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften
- 5) Vergabe der Qualitätssicherungsmittel – Satzung

**10.11.15**

### **41. Sitzung des Studierendenrates**

**5**

- 6) Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Vorsitz
- 7) Positionierung zur Förderung des geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiums
- 8) Unterstützung der Stellungnahme der VS der PH Heidelberg

- 9) Einrichtung eines Referats für Angelegenheiten der ehemaligen QSM
- 10) Nachtragshaushalt 2015

**24.11.15**

**42. Sitzung des Studierendenrates**

**7**

- 11) Änderung der Fachschaftssatzung Jura
- 12) Beschluss einer Härtefallregelung
- 13) Antrag zur Änderung der QSM-Ordnung
- 14) Die QSM betreffende Änderungsanträge zu § 13 (5) Organisationssatzung
- 15) Haushalt 2016
- 15.1) Einrichtung eines Haushaltspostens zugunsten einer Härtefallregelung
- 16) Petition für eine dritte dauerhafte Lehrstelle am Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik Heidelberg – SAGE
- 17) Positionierung zur Finanzierung von Alkohol
- 18) Änderung von Regelungen zur Amtszeit in SFS-Satzungen
- 19) Festlegung der Legislaturen von Fachschaften
- 20) Änderung von Anhang C der Organisationssatzung
- 21) Änderung der Satzung der SFS Biologie
- 22) Satzungsänderung der Studierendenfachschaft Chemie und Biochemie
- 23) Beitritt in eine Organisation – FS Pharmazie
- 24) Zuordnung von Fachschaften in Anhang B in der Organisationssatzung

**08.12.15**

**43. Sitzung des Studierendenrates**

**23**

- 25) Änderung der Satzung der SFS VWL
- 26) Änderung der Satzung der SFS Musik
- 27) Änderung der Satzung der SFS Sino bzw. Änderung der Regelsatzung für die Sinos und Aufnahme in den Anhang D

- 28) Änderung der Satzung der SFS Psychologie
- 29) Änderung der Wahlordnung
- 30) Positionierung zur AGSM
- 31) Positionierung zur Finanzierung des Hochschulsports
- 32) Beitritt der SFS Philosophie zu einer Organisation
- 33) Aufhebung eines Refkonfbeschlusses zu einer Klage

**12.01.16**

**44. Sitzung des Studierendenrates**

**29**

- 34) Antrag auf ideelle Unterstützung der TEDx Community Heidelberg
- 35) Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Finanzreferenten
- 36) Antrag auf Änderung der Satzung der Härtefallregelung

**26.01.16**

**45. Sitzung des Studierendenrates**

**31**

- 37) Sondersitzung am 02.02.16
- 38) Anfrage an das Rektorat bezüglich PLACE und Lehramts-Steuerungsgruppe

**02.02.16**

**Sondersitzung des Studierendenrates**

**32**

- Nicht beschlussfähig

Datum	Beschluss		Mitteilungsblatt
13.10.15	<b>39. Sitzung des Studierendenrates</b>	<p>1) Unterstützung Wohnprojekt CA</p> <p>2) Aufruf zur Demonstration</p> <p>3) Bewilligung einer Auslandsexkursion FS Byzantinische Archäologie</p>	
	Unterstützung des Wohnprojekts Collegium Academicum	Der StuRa beschließt, die studentische Projektgruppe (Wohnheim) Collegium Academicum beziehungsweise das Projekt für ein selbstverwaltetes Studierendenwohnheim (neues Collegium Academicum) zu unterstützen. Die Unterstützung bezieht sich beispielsweise auf öffentliche Stellungnahmen, Vermittlung von Kontakten, Bereitstellung von Räumlichkeiten für Treffen (wie derzeit in der Sandgasse), Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit oder Ähnliches (das im Bereich des Möglichen für den StuRa liegt, ohne das hierdurch direkte Kosten für den StuRa entstehen).	
	Aufruf zu Demonstration am 24.10.15	Der StuRa ruft zu den Gegenkundgebungen anlässlich eines Nazi-Aufmarsches am 24. Oktober in Heidelberg auf. Der StuRa unterstützt den folgenden Aufrufstext:  Unter dem Motto: „Keine Chance für Nazis in Heidelberg“ rufen bislang *Gruppierungen zu Gegenkundgebungen auf, um sich friedlich, gewaltfrei und entschlossen der Demo "Steh auf für Deutschland" entgegenzustellen. Die Kundgebung „Keine Chance für Nazis in Heidelberg“ wird am Sa., 24.10., 12-17 Uhr am Hauptbahnhof Heidelberg stattfinden."	
27.10.15	<b>40. Sitzung des Studierendenrates</b>	<p>4) Mitgliedschaft der SFS Jura beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften</p>	

		<b>5) Vergabe der Qualitätssicherungsmittel – Satzung</b>	
	QSM-Vergabe-Satzung	Beschlossene QSM-Satzung mit übernommenen Änderungsanträgen (siehe Protokoll) Aktuelle Version (29.02.16) mit allen späteren Änderungen: <a href="https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/QSM-Ordnung.pdf">https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/QSM-Ordnung.pdf</a>	
10.11.15	<b>41. Sitzung des Studierendenrates</b>	<b>6) Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Vorsitz</b> <b>7) Positionierung zur Förderung des geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiums</b> <b>8) Unterstützung der Stellungnahme der VS der PH Heidelberg</b> <b>9) Einrichtung eines Referats für Angelegenheiten der ehemaligen QSM</b> <b>10) Nachtragshaushalt 2015</b>	
	Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Vorsitz	<b>Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:</b> § 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft (1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung. <b>Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:</b> § 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft	

		<p><b>Ändere:</b></p> <p>(1) Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.</p> <p><b>Einfügen als neuen Punkt 4:</b></p> <p>(4) Der Vorsitz erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 €. Wird der Vorsitz von nur einer Person besetzt, erhält diese die gesamte Aufwandsentschädigung. Teilen sich zwei Personen das Amt, wird auch die Aufwandsentschädigung entsprechend geteilt. Eine kommissarische Besetzung erhält keine Aufwandsentschädigung.</p>	
	Positionierung zur Förderung des geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiums	<p>Der StuRa spricht sich für die gleichberechtigte Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften im Vergleich zu naturwissenschaftlichen Fächern an der Universität Heidelberg aus. Die Fächer der Geistes- und Sozialwissenschaften lehren eine kritische Reflexion der eigenen Person, der Gesellschafts- und Staatsform, sowie unseres Weltbildes. Diese kritische Auseinandersetzung sieht der StuRa als wichtigstes Instrument zur Stärkung der demokratischen Gesellschaft, die er auch an der Hochschule in der akademischen Selbstverwaltung weiter verankern möchte. Die Ausgestaltung der Förderung wird dem Referat für Lehre und Lernen überlassen.</p>	
	Unterstützung der Stellungnahme der VS der PH Heidelberg	<p>Es wird beantragt die Stellungnahme "Stupa der PH Heidelberg unterstützt den neuen baden-württembergischen Bildungsplan" voll zu unterstützen. Das Öffentlichkeitsreferat wird mit einer entsprechenden Pressemitteilung beauftragt. Dabei soll auch auf das Diversity Statement des StuRa hingewiesen werden. Die Stellungnahme des StuPa findet sich hier:</p>	

		<a href="http://stupa.ph-heidelberg.net/?q=node%2F121">http://stupa.ph-heidelberg.net/?q=node%2F121</a> [1]	
	Einrichtung eines Referats für Angelegenheiten der ehemaligen QSM	Der StuRa richtet ein Referat für Angelegenheiten der ehemaligen QSM ein.	
	Nachtragshaushalt 2015	<p><b>Nachtragshaushalt:</b></p> <p><a href="https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Nachtragshaushalt_2015.pdf">https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Nachtragshaushalt_2015.pdf</a></p> <p><b>Erläuterungen:</b></p> <p><a href="https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Erl%C3%A4uterungen_zum_Nachtragshaushalt_2015.pdf">https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Erl%C3%A4uterungen_zum_Nachtragshaushalt_2015.pdf</a></p>	
24.11.15	<b>42. Sitzung des Studierendenrates</b>	<p>11) Änderung der Fachschaftssatzung Jura</p> <p>12) Beschluss einer Härtefallregelung</p> <p>13) Antrag zur Änderung der QSM-Ordnung</p> <p>14) Die QSM betreffende Änderungsanträge zu § 13 (5) Organisationssatzung</p> <p>15) Haushalt 2016</p> <p>15.1) Einrichtung eines Haushaltspostens zugunsten einer Härtefallregelung</p>	

		<p>16) Petition für eine dritte dauerhafte Lehrstelle am Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik Heidelberg – SAGE</p> <p>17) Positionierung zur Finanzierung von Alkohol</p> <p>18) Änderung von Regelungen zur Amtszeit in SFS-Satzungen</p> <p>19) Festlegung der Legislaturen von Fachschaften</p> <p>20) Änderung von Anhang C der Organisationsatzung</p> <p>21) Änderung der Satzung der SFS Biologie</p> <p>22) Satzungsänderung der Studierendenfachschaft Chemie und Biochemie</p> <p>23) Beitritt in eine Organisation – FS Pharmazie</p> <p>24) Zuordnung von Fachschaften in Anhang B in der Organisationsatzung</p>	
	<p>Änderung der Fachschaftssatzung Jura</p>	<p><b>Antragstext:</b></p> <p>Statt §11 II 1 ( jede ordnungsgemäß einberufene Fachschaftsratssitzung ist beschlussfähig, sofern mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.) folgendes:</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist.</p> <p>(2) Wird vor Beginn einer Abstimmung die Beschlussfähigkeit von fünf anwesenden Mitgliedern des Fachschaftsrates angezweifelt, so ist die Beschlussfähigkeit von der Sitzungsleitung durch Zählen der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen.</p>	

		<p>(3) Nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit beendet die Sitzungsleitung die Sitzung.</p> <p>(4) Sind fünf oder weniger Mitglieder des Fachschaftsrates anwesend, kann die Sitzungsleitung die Beschlussfähigkeit anzweifeln und sodann feststellen.</p> <p>Die Nachfolgenden Sätze werden entsprechend neu nummeriert.</p>	
	Beschluss einer Härtefallordnung	<p>Satzung mit Änderungen vom 24.11 und 12.01 - <i>Stand 19.01.16</i></p> <p><a href="https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Härtefallsatzung_160119.pdf">https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Härtefallsatzung_160119.pdf</a></p>	
	Antrag zur Änderung der Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel	<p>TV des Änderungsantrages</p> <p><a href="https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/TV_QSM.pdf">https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/TV_QSM.pdf</a></p> <p>Änderung des Antrages durch den Antragssteller:</p> <p>Antragsfrist-Änderung für außerordentliche Kommission: Neue Antragsfrist: 29.11.15</p>	
	Die QSM betreffende Änderungsanträge zu § 13 (5) Organisationssatzung	<p><b>Alter Text:</b></p> <p>(5) Der Fachschaftsrat nimmt das Vorschlagsrecht der Studienfachschaft bezüglich der Verteilung der Qualitätssicherungsmittel wahr, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht explizit etwas anderes bestimmt.</p>	

		<p><b>Neuer Text:</b></p> <p>(5) Der Fachschaftsrat nimmt das Vorschlagsrecht der Studienfachschaft bezüglich der Verteilung der Qualitätssicherungsmittel wahr, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht <del>explizit</del> etwas anderes bestimmt.</p>	
	<p>Haushalt 2016</p> <p>◦ Einrichtung eines Haushaltspostens zugunsten einer Härtefallregelung</p>	<p><b>Haushalt 2016 – hier fehlt der neue Haushaltsposten für die Härtefallregelung</b></p> <p><a href="https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Haushaltsentwurf_2016.pdf">https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Haushaltsentwurf_2016.pdf</a></p> <p><b>Erläuterungen</b></p> <p><a href="https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Erl%C3%A4uterungen_zum_Nachtragshaushalt_2016.pdf">https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Erl%C3%A4uterungen_zum_Nachtragshaushalt_2016.pdf</a></p> <p>Einrichtung eines Haushaltsposten i.H.v. 5700 €</p>	
	<p>Petition für eine dritte dauerhafte Lehrstelle am Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik Heidelberg - SAGE</p>	<p>Der StuRa möge die Petition für eine dritte dauerhafte Lehrstelle am Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik Heidelberg unterstützen und über die ihm zur Verfügung stehende Kanäle verbreiten.</p> <p>Petitionstext im Protokoll: <a href="https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Protokolle/Protokoll_241115.p">https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Protokolle/Protokoll_241115.p</a></p>	

		<a href="#">df</a> (Seite 46 u. 47)	
	Positionierung zur Finanzierung von Alkohol	<p>Der StuRa möge sich affirmativ zu der Finanzierung von Alkohol aus Mitteln der VS positionieren, sodass angefallene und anfallende Kosten für Alkohol von Finanzreferat und BfH erstattet werden.</p> <p>Diese Positionierung möge, bei Bedarf, mit einer entsprechenden Regelung in die entsprechende Ordnung aufgenommen werden.</p> <p><b>Begründung des Antrags:</b></p> <p>Wie seit der StuRa-Sitzung am 30.06.2015 offiziell bekannt, werden seitens der BfH keine Ausgaben für Alkohol mehr erstattet. Dies betrifft teilweise auch vor Verkündigung des Finanzierungsstopps getätigte Ausgaben. Unserem Informationsstand nach gibt es keine offizielle Begründung für dieses Vorgehen, welche darlegt, warum eine Finanzierung von Alkohol nicht stattfinden sollte. Prinzipiell glauben wir, dass eine derartige Änderung des Status Quo nicht ohne Einbeziehung des StuRas hätte geschehen sollen. Darüber hinaus glauben wir, dass diese Entscheidung auch inhaltlich nicht angemessen ist und wollen dies im Folgenden darlegen:</p> <p>Die Verfasste Studierendenschaft hat nach § 65 (2) LHG 1. "die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden" als Aufgabe.</p> <p>In den Rahmen dieses Auftrages fällt insbesondere auf Fachschaftsebene die Organisation von gemeinschaftsbildenden- und stärkenden Veranstaltungen sozialer Natur. Dies kann in Form von Ersti-Einführungen, Ersti-Wochenenden, Dozi-Abenden, Weihnachtsfeiern, Sommerfesten, etc. stattfinden. Im Rahmen solcher Veranstaltungen ist es in unserem Kulturkreis üblich, neben nicht-alkoholischen Getränken, in Maßen auch Alkohol zu konsumieren.</p> <p>Hierbei geht es ausdrücklich nicht um den Konsum von Alkohol als Rauschmittel, dessen Finanzierung wir für ablehnenswert halten. Alkohol unterscheidet sich von anderen Lebensmitteln prinzipiell nur dadurch, dass er auch potentiell Rauschmittel ist.</p>	

		<p>Veranstaltungen, bei denen Alkohol als Lebensmittel neben anderen Lebensmitteln konsumiert wird, sind konzeptionell von Veranstaltungen, bei denen Alkohol als Rauschmittel missbraucht wird, zu differenzieren.</p> <p>Als Instrument zur Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit sind beispielsweise eine Kopplung der Rechnungseinreichung an eine Veranstaltungsbeschreibung, eine pro-Kopf-Quote, oder eine Beschränkung auf nicht-branntweinhaltigen Alkohol denkbar.</p> <p>Damit ein notwendiges Maß an Planungs- und Ablaufsicherheit gewährleistet werden kann, sowie aus Gründen der sozialen Integration, ist es bei solchen Veranstaltungen unabdingbar, dass die Fachschaft als Veranstalterin die Lebensmittel, darunter auch Alkohol, bereitstellt.</p> <p>Deshalb sollten unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen alkoholische Getränke aus Mitteln der VS finanziert werden dürfen.</p>	
	<p>Änderung der Regelung in SFS-Satzungen zur Festlegung von Legislaturen sowie zur Anpassungen an Vorgaben des LHG</p>	<p>Änderung der Regelung in SFS-Satzungen zur Festlegung von Legislaturen sowie zur Anpassungen an Vorgaben des LHG.</p> <p><b>Wortlaut der neuen Formulierung in den Satzungen der Studienfachschaften:</b></p> <p>"Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Die Wahl findet einmal im akademischen Jahr statt." oder einfach nur "Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr."</p> <p><b>Betroffen sind folgende Paragraphen folgender FSen:</b></p> <p>SFS Ägyptologie: § 3 (6)</p> <p>SFS Alte Geschichte: § 3 (6)</p>	

		<p>SFS American Studies: § 3 (6)</p> <p>SFS Anglistik: § 3 (7) (da ihr schon § 3 (2) habt, könnt ihr § 3 (7) einfach streichen)</p> <p>49 Inhaltsverzeichnis</p> <p>SFS Assyriologie: § 3 (6)</p> <p>SFS Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte: § 3 (6)</p> <p>SFS Biologie: § 3 (6)</p> <p>SFS Computerlinguistik: § 3 (6)</p> <p>SFS Ethnologie: § 3 (6)</p> <p>SFS Kunstgeschichte: § 3 (6)</p> <p>SFS Geographie: § 3 (7)</p> <p>SFS Geowissenschaften: § 3 (6)</p> <p>SFS Germanistik: § 3 (6)</p> <p>SFS Geschichte: § 3 (2)</p> <p>SFS Islamwissenschaft/Iranistik: § 3 (6)</p> <p>SFS Informatik: § 3 (7)</p> <p>SFS Japanologie: § 3 (10)</p> <p>SFS Klassische Archäologie: § 3 (6)</p>	
--	--	---	--

		<p>SFS Klassische Philologie: § 3 (6)</p> <p>SFS Mathematik: § 3 (7)</p> <p>SFS Medizin HD: § 3 (6)</p> <p>SFS Medizin MA: § 3 (6)</p> <p>SFS Mittellatein/Mittelalterstudien: § 3 (6)</p> <p>SFS Molekulare Biotechnologie: § 3 (6)</p> <p>SFS Osteuropastudien: § 3 (6)</p> <p>SFS Pflegewissenschaften/Care: § 3 (6)</p> <p>SFS Pharmazie: § 3 (6)</p> <p>SFS Physik: § 3 (7)</p> <p>SFS Politikwissenschaft: § 3 (4)</p> <p>SFS Psychologie § 3 (6)</p> <p>SFS Religionswissenschaft § 3 (7)</p> <p>50 Inhaltsverzeichnis</p> <p>SFS Romanistik § 3 (6)</p> <p>SFS Soziologie § 3 (6)</p> <p>SFS Sport: § 3 (8)</p>	
--	--	---	--

		<p>SFS Slavistik: § 3 (6)</p> <p>SFS Theologie: § 3 (6)</p> <p>SFS Transcultural Studies: § 3 (6)</p> <p>SFS UFG/VA: § 3 (6)</p> <p>SFS IÜD: § 3 (6)</p> <p>SFS VWL: § 3 (6)</p>	
	<p>Festlegung der Legislaturen von Fachschaften</p>	<p>Eine Aufstellung der Festlegung der Amtszeiten kann dem Protokoll entnommen werden:  <a href="https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Protokolle/Protokoll_241115.pdf">https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Protokolle/Protokoll_241115.pdf</a>          (Seite 48 - 53)</p> <p>Beginn 1.4:</p> <p>Ägyptologie</p> <p>Alte Geschichte</p> <p>American Studies</p> <p>Anglistik</p> <p>Assyriologie</p> <p>Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte</p>	

		<p>Computerlinguistik</p> <p>Deutsch als Fremdsprache</p> <p>Erziehung und Bildung</p> <p>Ethnologie</p> <p>Germanistik</p> <p>Geschichte</p> <p>Islamwissenschaft/Iranistik</p> <p>Japanologie</p> <p>Jura</p> <p>Klassische Archäologie</p> <p>Klassische Philologie</p> <p>Kunstgeschichte (Europäische)</p> <p>Mittellatein/Mittelalterstudien</p> <p>Musikwissenschaft</p> <p>Osteuropastudien</p> <p>Ostasiatische Kunstgeschichte</p> <p>Philosophie</p> <p>Pflegewissenschaft/Care</p>	
--	--	--	--

	<p>Psychologie</p> <p>Religionswissenschaft</p> <p>Romanistik</p> <p>Semitistik</p> <p>Sinologie</p> <p>Slavistik</p> <p>Südasienswissenschaften (Fachschaft am SAI)</p> <p>Transcultural Studies</p> <p>Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)</p> <p>Übersetzen und Dolmetschen</p> <p>Beginn 1.10.:</p> <p>Biologie</p> <p>Chemie</p> <p>Geographie</p> <p>Geowissenschaften</p> <p>Informatik</p> <p>Jura</p>	
--	--	--

		<p>Mathematik</p> <p>Medizin Heidelberg</p> <p>Medizin Mannheim</p> <p>Molekulare Biotechnologie</p> <p>Pharmazie</p> <p>Physik</p> <p>Politikwissenschaft</p> <p>Soziologie</p> <p>Sport</p> <p>Theologie (Evangelische)</p> <p>Volkswirtschaftslehre (VWL)</p> <p>Zahnmedizin</p>	
	<p>Änderung von Anhang C der Organisationsatzung</p>	<p>Im Anhang C der OrgS wird § 3 (6) geändert:</p> <p>Alter Text:</p> <p>„Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftrats beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn der Vorlesungszeit jedes zweiten Semesters.“</p>	

		<p><b>Neuer Text von § 3 (6):</b></p> <p><b>"Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt in der Regel ein Jahr."</b></p>	
	<p>Änderung der Satzung der SFS Biologie</p>	<p>Die Satzung der Studienfachschaft Biologie wird wie folgt geändert:</p> <p>Änderungen zu §2:</p> <p><b>Bisheriger Text:</b></p> <p>(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Eine Änderung der Satzung ist nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einer beschlussfähigen Vollversammlung möglich. Der Vorschlag zur Satzungsänderung und die Abstimmung zur Änderung der Satzung dürfen nicht in der gleichen Sitzung der Fachschaftsvollversammlung stattfinden.</p> <p><b>Neuer Text:</b></p> <p>(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.</p> <p><b>Bisheriger Text:</b></p> <p>(5) Zur Beschlussfähigkeit der Fachschaftsvollversammlung müssen mindestens 3 % der Studienfachschaft Biologie anwesend sein.</p> <p><b>Neuer Text:</b></p> <p>Absatz 5 wird gestrichen, die folgenden Absätze werden entsprechend neu nummeriert.</p> <p><b>Bisheriger Text:</b></p> <p>(9) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. auf Antrag von mindestens zwei Drittel der Mitgliedern des Fachschaftsrates oder</li> <li>2. auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.</li> </ol> <p><b>Neuer Text:</b></p>	

		<p>(8) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. auf Antrag von mindestens <b>eines Drittels der</b> Mitgliedern des Fachschaftsrates oder</li> <li>2. auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.</li> </ol> <p>Änderung zu §3:</p> <p><b>Bisheriger Text:</b></p> <p>(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn der Vorlesungszeit jedes zweiten Semesters.</p> <p><b>Neuer Text:</b></p> <p>(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. <b>Sie beginnt am 01.10.</b></p> <p>Änderung zu §4:</p> <p><b>Bisheriger Text:</b></p> <p>(4) Die Amtszeit des Kassenwartes beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuernennung zu Beginn der Vorlesungszeit jedes zweiten Semesters.</p> <p><b>Neuer Text:</b></p> <p>(4) Die Amtszeit des Kassenwartes beträgt ein Jahr. <b>Sie beginnt am 01.10.</b></p> <p>Änderung zu §5:</p> <p><b>Bisheriger Text:</b></p> <p>(2) Die Amtszeit des Vertreters im StuRa beträgt ein Semester.</p> <p><b>Neuer Text:</b></p> <p>(2) Die Amtszeit des Vertreters im StuRa beträgt <b>ein Jahr.</b></p> <p><b>Bisheriger Text:</b></p> <p>Bisher gab es keinen Absatz (3).</p>	
--	--	---	--

		<p><b>Neuer Text:</b></p> <p>(3) Der Fachschaftsrat ernannt auf Empfehlung der Fachschaftsvollversammlung zwei Stura- Beauftragte. Die Vertretung des StuRa-Vertreterers durch die Beauftragten ist möglich. Über die Reihenfolge entscheidet der Fachschaftsrat.</p>	
	<p>Satzungsänderung der Studierendenfachschaft Chemie und Biochemie</p>	<p>Der StuRa möge beschließen, die folgenden Änderungen der Satzung der Studierendenfachschaft Chemie und Biochemie zuzustimmen, auf dass die alte Fassung durch die neue ersetzt werden kann.</p> <p>Ändere § 9 Abs (2) von</p> <p>„Der Fachschaftsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder mit Ausnahme von Beschlüssen, die die Selbstauflösung des FSRs bzw. Finanzentscheidungen, wofür eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, betrifft.“</p> <p>zu</p> <p>„Der Fachschaftsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder mit Ausnahme von Beschlüssen, die die Selbstauflösung des FSRs bzw. Finanzentscheidungen betreffen. Für Finanzentscheidungen wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt.“</p> <p>Streiche Absatz § 10 Abs (1)</p> <p>Ändere § 10 Abs (2) von</p> <p>„Die Wahl zum FSR soll vor Ende der Amtszeit des alten FSR stattfinden. Vor Beginn der Wahl ...“</p> <p>zu</p> <p>„Vor der Wahl ...“</p>	

		<p>Benenne § 10 Abs (2) um zu § 10 Abs (1)</p> <p>Streiche § 10 Abs (3)</p> <p>Streiche § 10 Abs (4)</p> <p>Benenne § 10 Abs (5) um zu § 10 Abs (2)</p> <p>Ändere § 10 Abs (6) von</p> <p style="padding-left: 40px;">„Gewählt sind die fünf Personen mit den meisten Stimmen.“</p> <p>zu</p> <p style="padding-left: 40px;">„Gewählt sind die fünf Personen mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.“</p> <p>Benenne § 10 Abs (6) um zu § 10 Abs (3)</p> <p>Streiche § 10 Abs (7)</p>	
	Beitritt in eine Organisation – FS Pharmazie	Der StuRa beschließt, dass die Fachschaft Pharmazie an der Universität Heidelberg dem Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V. (BPhD e.V.) beitreten darf.	
	Zuordnung von Fachschaften in Anhang B in der Organisationssatzung	<p>Änderungen im Anhang B der Organisationssatzung:</p> <p>vorher: 21 Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N)</p> <p>nachher 21 Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849)</p>	

		<p>vorher: 7. Biologie (26, 933, 881)</p> <p>nachher 7. Biologie (26, 933, 881, 843)</p> <p>vorher: 36 Politikwissenschaft (129, 1297,1292, 1295, 1294, 882, 931)</p> <p>nachher 36 Politikwissenschaft (129, 1297,1292, 1295, 1294, 882, 931, 829)</p>	
08.12.15	<b>43. Sitzung des Studierendenrates</b>	<p>25) Änderung der Satzung der SFS VWL</p> <p>26) Änderung der Satzung der SFS Musik</p> <p>27) Änderung der Satzung der SFS Sino bzw. Änderung der Regelsatzung für die Sinos und Aufnahme in den Anhang D</p> <p>28) Änderung der Satzung der SFS Psychologie</p> <p>29) Änderung der Wahlordnung</p> <p>30) Positionierung zur AGSM</p>	

		<p><b>31) Positionierung zur Finanzierung des Hochschulsports</b></p> <p><b>32) Beitritt der SFS Philosophie zu einer Organisation</b></p> <p><b>33) Aufhebung eines Refkonfbeschlusses zu einer Klage</b></p>	
	Änderung der Satzung der SFS VWL	<p><b>bisheriger Text:</b></p> <p>§ 2 (10) Haben die Kassenprüfer eine Entlastung des Kassenwarts beim Fachschaftsrat beantragt so kann die Fachschaftsvollversammlung den Fachschaftsrat entlasten.</p> <p><b>Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:</b></p> <p>§ 2 (10) Haben die Kassenprüfer*innen eine Entlastung des*r Kassenwarts*wärtin beim Fachschaftsrat beantragt, so kann die Fachschaftsvollversammlung den*ie Kassenwart*wärtin entlasten.</p>	
	Änderung der Satzung der SFS Musik	<p><b>bisheriger Text:</b></p> <p>§3 SFRM: Fachschaftsrat</p> <p>(3) Der Fachschaftsrat umfasst fünf Mitglieder.</p> <p>§4 SFRM: Kooperation und Stimmführung im StuRa</p> <p>(1) Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter*innen im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.</p>	

		<p><b>Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:</b></p> <p>§3 SFRM: Fachschaftsrat</p> <p>(3) Der Fachschaftsrat umfasst drei Mitglieder.</p> <p>§4 SFRM: Kooperation und Stimmführung im StuRa</p> <p>(1) Die Studienfachschaft entsendet ihre*n Vertreter*in in den StuRa.</p>	
	<p>Änderung der Satzung der SFS Sino bzw. Änderung der Regelsatzung für die Sinos und Aufnahme in den Anhang D</p>	<p>Vorher:</p> <p>§ 4 (1) Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter*innen im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.</p> <p>Neu:</p> <p>§ 4 (1)</p> <p>Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter der Fachschaft in den StuRa. Vertretung ist möglich. Der Fachschaftsrat legt die Reihenfolge der Rotation fest.</p> <p>Vorher:</p> <p>§ 3 (3) Der Fachschaftsrat umfasst fünf Mitglieder.</p> <p>Neu:</p> <p>§ 3 (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.</p>	

		Da die FS Sinologie nach dem Regelmodell konstituiert wurde, muss bei Annahme der Änderungen zugleich beschlossen werden, dass die Satzung der FS Sinologie in den Anhang D der Organisationsatzung aufgenommen wird.	
	Änderung der Satzung der SFS Psychologie	<p>Paragraph 3 Absatz 5</p> <p>Alter Text:</p> <p>(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einberufung und Organisation der Fachschaftsvollversammlung.</li> <li>2. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.</li> <li>3. Führung der Finanzen.</li> <li>4. Information der Studienfachschaftsmitglieder.</li> <li>5. Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.</li> <li>6. Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.</li> </ol> <p>Neuer Text:</p> <p>(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einberufung und Organisation der Fachschaftsvollversammlung.</li> <li>2. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.</li> <li>3. Führung der Finanzen.</li> </ol>	

		<p>4. Information der Studienfachschaftsmitglieder.</p> <p>5. Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.</p> <p>6. Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.</p> <p>7. Verwaltung der QSM-Mittel. Diese Verwaltung wird an eine vom Fachschaftsrat eingesetzte Kommission übertragen.</p>	
	<p>Änderung der Wahlordnung</p>	<p><b>Bisheriger Text:</b></p> <p>(8) Die Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen sind bei zentralen Wahlen bis spätestens zwei Vorlesungswochen und bei dezentralen Wahlen bis spätestens 5 Vorlesungstage vor dem ersten Wahltag um 16 Uhr beim Wahlausschuss einzureichen.</p> <p><b>Neuer Text:</b></p> <p>(8) Die Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen sind bei zentralen Wahlen bis spätestens drei Vorlesungswochen und bei dezentralen Wahlen bis spätestens 5 Vorlesungstage vor dem ersten Wahltag um 16 Uhr beim Wahlausschuss einzureichen.</p> <p>Einfügen nach §4 (3):</p> <p>(4) Der Termin für die Wahl zum Studierendenrat wird vom Vorsitz des Wahlausschusses nach Rücksprache mit dem Studierendenrat, dem Wahlamt der Universität und dem Wahlausschuss des Studierendenrates festgesetzt.</p> <p>Einfügen nach §14 (10):</p> <p>(11) Die zentrale Auszählung der Stimmzettel ist möglich. Hierüber entscheidet der</p>	

		<p>Wahlausschuss, ob zentrale oder dezentrale Auszählung stattfindet wird in der Bekanntmachung der Wahl oder Urabstimmung vermerkt.</p> <p>(12) Bei zentraler Auszählung wird die Auszählung vom Wahlausschuss koordiniert, alle Aufgaben, die den Wahlraumausschüssen und ihren Vorsitzenden zufallen würden, werden analog vom Wahlausschuss und seinem Vorsitz übernommen.</p> <p>Einfügen nach §15 (3):</p> <p>(4) Bei zentraler Auszählung umfasst der Wahlraumbericht nur die Punkte (a), (c), (k) und (l) aus §15 (2).</p>	
	Positionierung zur AGSM	Der StuRa führt die Gespräche im Rahmen der AGSM nicht fort. Die AGSM ist keine Form für den regelmäßigen Austausch zwischen Rektorat und Studierenden. Der StuRa lädt das Rektorat ein zu einem Gespräch im StuRa, um über künftige Formen der Zusammenarbeit zu reden.	
	Positionierung zur Finanzierung des Hochschulsports	Der StuRa schließt eine finanzielle Unterstützung des Hochschulsports grundsätzlich aus.	
	Beitritt der SFS Philosophie zu einer Organisation	Der StuRa möge beschließen, dass der FSR Philosophie Mitglied im Verein „Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) Philosophie“ werden darf.	
	Aufhebung Refkonfbeschluss zu einer Klage	Der StudierendenRat der Universität Heidelberg hebt den Beschluss der Referatekonferenz vom 17.	

		November 2015 unter Tagesordnungspunkt 8.1 I zugunsten der Finanzierung von 500 € für die Durchsetzung einer Unterlassungserklärung gegenüber Frau Kurz und Herrn Koblitz bezüglich der Behauptung, die VS habe einen Bus zur Blockupy-Demonstration finanziert, auf.	
12.01.16	<b>44. Sitzung des Studierendenrates</b>	<b>34) Antrag auf ideelle Unterstützung der TEDx Community Heidelberg</b> <b>35) Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Finanzreferenten</b> <b>36) Antrag auf Änderung der Satzung der Härtefallregelung</b>	
	Antrag auf ideelle Unterstützung der TEDx Community Heidelberg	Der Studierendenrat der Universität Heidelberg beschließt, die Hochschulgruppe TEDx Community Heidelberg bei der Organisation einer TEDx Konferenz im Herbst 2016 zu unterstützen. Die Unterstützung des Studierendenrates wird benötigt für die Vermittlung von Kontakten zur Universitätsverwaltung, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zwischen Fachschaften. Dabei sollen keine Kosten für den Studierendenrat entstehen.	
	Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Finanzreferenten	Beschlusstext: Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung. <b>Mündlicher Antrag, daher nur inhaltlicher Antragstext, aber unmissverständlich:</b> Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Finanzreferenten von 300€ auf 400€ im Monat.	

	<p>Antrag auf Änderung der Satzung der Härtefallregelung</p>	<p>Neufassung von §4 - Vergabe</p> <p>1. Über die Vergabe und Höhe einer Härtefallzahlung und die Dauer ihrer Laufzeit entscheidet eine Vergabekommission in einer nicht-öffentlichen Sitzung anhand der Daten und Fakten sowie der Fallschilderung des Antragstellers/ der Antragstellerin. Über die Reihenfolge der Bearbeitung entscheidet im gegebenen Fall die Vergabekommission mit einfacher Mehrheit. Notwendig ist ein schriftlicher Antrag an das Sozialreferat mit mindestens schriftlichen Auskünften und Belegen über Einnahmen, erwartete Ausgaben, eine Schilderung des Falls, die Auswirkungen auf das Studium sowie einer ausdrücklichen Erklärung, dass die Daten der Wahrheit entsprechen und der/ die Betroffene auf keine Vermögensrücklagen, Unterhaltsverpflichtete oder sonstige Einnahmequellen zurückgreifen kann.</p> <p>2. Die Vergabekommission besteht aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern. 4 Mitglieder werden am Anfang einer jeden Legislatur vom StudierendenRat mit einfacher Mehrheit gewählt. Eine Stimme sowie den Vorsitz führt das Sozialreferat qua Amt. <b>Das Sozialreferat kann Aufgaben im Rahmen dieser Satzung an Mitglieder der Kommission delegieren.</b> Ist das Referat mit mehreren Referentinnen oder Referenten besetzt, wählen diese die Stimmführende Person aus ihren Reihen. Kommt keine Einigung zu Stande bestimmt der StudierendenRat die stimmführende Person mit einfacher Mehrheit. Ist das Sozialreferat unbesetzt, so wählt der Studierendenrat die fünfte Person nach dem Verfahren der ersten 4 Mitglieder. <b>In diesem Fall bestimmt die Vergabekommission den Vorsitz aus ihren Reihen.</b> In der Vergabekommission dürfen maximal 2 Studierende derselben Fakultät Mitglied sein. Die Amtszeit der Mitglieder der Vergabekommission ist an die Legislatur des StuRa gebunden und endet mit dieser. Abwahl, Rücktritt und Nachwahl einzelner Mitglieder sind möglich. Mitglieder bleiben kommissarisch im Amt, bis eine neue Kommission besetzt ist. <del>Den Vorsitz</del></p>	
--	--	---	--

		<p><del>der Kommission bestimmt diese bei ihrer Konstitution aus ihren Reihen.</del></p> <p>3. Die Vergabekommission tritt binnen sieben Tagen nach der Stellung eines Antrags auf Einladung des Sozialreferats zusammen. Sie ist Beschlussfähig, sofern mindestens 50% ihrer Mitglieder anwesend sind. Für eine Stipendiumsgewährung bedarf es einer 2/3-Mehrheit. Die Entscheidung wird schriftlich dokumentiert und begründet.</p> <p>4. Voraussetzung für den Empfang von Härtefallzahlungen ist die Immatrikulation für den Bewilligungszeitraum an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg oder einer Hochschule, deren Studentinnen/ Studenten nach Anhang B der Satzung der Verfassten Studierendenschaft einer Fachschaft zugeordnet sind, deren Vertretung der Studierendenrat darstellt.</p> <p>5. Zur Konstituierung <del>und Beschlussfähigkeit</del> der Kommission sind jederzeit 5 Mitglieder notwendig. Die Amtszeit dauert generell bis zu der Sitzung der nachfolgenden Legislatur, in der die eine neue Kommission gewählt wird. Wiederholte Kandidaturen sind möglich.</p>	
26.01.16	<b>45. Sitzung des Studierendenrates</b>	<p><b>37) Sondersitzung am 02.02.16</b></p> <p><b>38) Anfrage an das Rektorat bezüglich PLACE und Lehramts-Steuerungsgruppe</b></p>	
	Anfrage an das Rektorat bezüglich PLACE und Lehramts-Steuerungsgruppe	Der StuRa fordert das Rektorat und die Prorektorin Frau Busse dazu auf, ihm eine Anfrage mit der Bitte zu schicken, student. Mitglieder in die Auswahlkommissionen für Dozierenden- und Studierenden-Fellowships im Rahmen von PLACE durch Wahl zu entsenden, sowie in die Nachfolgearbeitsgruppe der Steuerungsgruppe Lehramt, die für die Entwicklung des Masters of Education verantwortlich sein wird.	

02.02.16	<b>Sondersitzung des Studierendenrates</b>	Nicht beschlussfähig	